

Neue/r Eigentümer/in: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tagsüber telefonisch erreichbar unter der Rufnummer: \_\_\_\_\_

**Stadtverwaltung Bendorf  
Fachgebiet 2.2  
- Steuern und Abgaben -  
Postfach 14 64  
56159 Bendorf**

## Übernahmeerklärung

für das Grundstück in Bendorf, \_\_\_\_\_

Voreigentümer / Bürger-Nr.: \_\_\_\_\_

Das vorbezeichnete Grundstück wurde von mir / uns erworben durch Vertrag vom \_\_\_\_\_, vor Notar \_\_\_\_\_.

Mir / Uns ist bekannt, dass die Grundsteuer erst von mir / uns angefordert werden kann, wenn das Finanzamt den Einheitswert des Grundstückes mir / uns zugerechnet hat. Diese Zurechnung erfolgt auf den 01. Januar des auf die Veräußerung folgenden Jahres. Unabhängig von dem Zeitpunkt dieser Zurechnung bitte/n ich / wir den bisherigen Eigentümer von der Grundsteuer zu entlasten und diese ab

01.		
	(Monat)	(Jahr)

von mir / uns als neuem/n Eigentümer/n anzufordern. Ich / Wir übernehme/n ab diesem Zeitpunkt die für das o. g. Grundstück geschuldete Grundsteuer.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der neuen  
Eigentümer/s/in)

**Datenschutz:**

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich der Bankverbindung) zum Zwecke der Zahlbarmachung von Forderungen der Stadtverwaltung Bendorf zu. Die Daten werden mittels EDV-System bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen/ Aufbewahrungsfristen gespeichert.

